



23.10.2009

BDSV begrüßt Vorschläge der Koalitionsarbeitsgruppe zur steuerlichen Gleichbehandlung kommunaler und privater Unternehmen

Nach den ersten Verlautbarungen aus den schwarz-gelben Koalitionsverhandlungen ist eine steuerliche Gleichbehandlung privater und kommunaler Unternehmen geplant. Bisher besteht ein unfairer Wettbewerb um die gleichen Dienstleistungen im Bereich Abfall- und Abwasserentsorgung: Private müssen auf alle Dienstleistungen rund um die Entsorgung eine Umsatzsteuer von 19 % erheben, kommunale Unternehmen sind jedoch frei gestellt. „Wird diese Ungleichbehandlung nun endlich abgestellt, können wir unsere Leistungen endlich auf gleicher Augenhöhe anbieten“, kommentierte Dr. Rainer Cosson, Hauptgeschäftsführer der BDSV, die Ausführungen im Koalitionsvertragsentwurf. Zugleich würde ein nach Auffassung der BDSV europarechtswidriger Zustand beseitigt.

Die Kritik, die aus den Reihen der kommunalen Spitzenverbände kommt, ist nach Ansicht von Rainer Cosson unberechtigt. Eine steuerliche Gleichbehandlung müsse nicht automatisch zur Gebührenerhöhung führen, sondern könne vielmehr dazu beitragen, der allorts stattfindenden Rekommunalisierung Einhalt zu gebieten und das Sterben der regional tätigen privaten Recyclingunternehmen aufzuhalten.

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.

Berlin/Düsseldorf

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.